
Aktenzeichen

40-Kre AZ 312-2912

Verfasser

Kretschmer, Thomas

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

Datum

17.06.2020
25.06.2020

öffentlich
öffentlich

Betreff

Änderung der Gebührensatzung der städt. Musik- und Singschule Ansbach

Sachverhalt:

Die derzeitigen Gebühren der städt. Musik- und Singschule gelten seit 01.09.2004. Wie die nachfolgende Darstellung aufzeigt, führte die damalige Anhebung in den Jahren 2005 und 2006 zu einer Verringerung des Defizits, seit 2008 steigt der Fehlbetrag (mit Ausnahme 2013) kontinuierlich.

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Defizit</u>
2004	172.013,77 €
2005	160.235,32 €
2006	135.662,67 €
2007	166.936,02 €
2008	171.564,92 €
2009	187.407,74 €
2010	192.168,59 €
2011	204.403,01 €
2012	222.665,86 €
2013	220.470,00 €
2014	227.905,01 €
2015	236.220,46 €
2016	262.365,48 €
2017	272.466,16 €
2018	275.649,76 €
2019	308.574,10 €

Am 20.06.2017 wurde zuletzt im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss über eine Gebührenanpassung beraten, ohne dass eine Erhöhung beschlossen wurde. Angesichts des seitdem erneut deutlich gestiegenen Defizits hält die Verwaltung eine Gebührenanpassung nunmehr für dringend geboten und nach mittlerweile 16jähriger Preisstabilität auch absolut vertretbar.

Es wird deshalb der Satzungsentwurf aus dem Jahr 2017, der eng mit der Leitung der Musikschule abgestimmt war, zur Abstimmung gestellt.

Nachfolgend werden die aktuellen Gebühren für die einzelnen Unterrichtsformen dem Vorschlag der Musikschule gegenübergestellt. Alle genannten Beträge sind die Gebühren für ein Jahr.

<u>Unterrichtsart</u>	<u>aktuelle Gebühr</u>	<u>Vorschlag Musikschule</u>
Einzelunterricht 30 Min./Woche	678,00 €	720,00 €
Einzelunterricht 45 Min./Woche	996,00 €	1.080,00 €
Einzelunterricht Klavier 30 Min./Woche	714,00 €	792,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler 30 Min./Wo.	396,00 €	420,00 €
Gruppenunterricht 2 Schüler 45 Min./Wo.	576,00 €	630,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler 30 Min./Wo.	288,00 €	320,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler 45 Min./Wo.	432,00 €	480,00 €
Gruppenunterricht 3 Schüler 60 Min./Wo.	582,00 €	640,00 €
Gruppenunterricht 4 Schüler 45 Min./Wo.	300,00 €	405,00 €
Gruppenunterricht 4 Schüler 60 Min./Wo.	396,00 €	540,00 €
Gruppenunterricht ab 5 Schüler 45 Min./Wo.	240,00 €	360,00 €
Gruppenunterricht ab 5 Schüler 60 Min./Wo.	312,00 €	480,00 €
Musikalische Früherziehung/Grundausbildung 60 Min./Woche	279,00 €	312,00 €
Ensemble ohne Hauptfach 45 Min./Woche	69,00 €	84,00 €
Kinderchor 45 Min./Woche	69,00 €	84,00 €
Erwachsenenchor (bisher 90 Min./Woche, neu 120 Min./Woche)	138,00 €	156,00 €
Band Ü 40 (neu), 90 Min./Woche		432,00 €

Neu in die Gebührensatzung aufgenommen werden außerdem die Bläserklassen, die in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen angeboten werden:

Bläserklasse mit Unterricht in 3er-Gruppe	45 Min./Woche	360,00 €
	60 Min./Woche	480,00 €

Die folgenden Unterrichtsarten, die nicht mehr nachgefragt werden, werden aus der Gebührensatzung herausgenommen:

- Einzelunterricht Klavier 45 Min./Woche
- Sing- und Spielkreis
- Erwachsenenkurse
- Klassenmusizieren

Schüler, die in einem qualifizierten Ensemble, insbesondere dem Jugendblasorchester, mitwirken, erhalten wie bisher 25 % Ermäßigung auf den Instrumentalunterricht.

Ebenfalls unverändert bleiben die Geschwisterermäßigungen in Höhe von 25 % für das zweite Kind, 50 % für das dritte Kind und 75 % für jedes weitere Kind einer Familie.

Der Zuschlag für Erwachsene, die sich nicht mehr in Schulausbildung befinden, wird von 25 % auf 20 % reduziert, um eine unverhältnismäßige Gebührensteigerung zu vermeiden.

In seltenen Fällen erfolgt Einzelunterricht nur jede zweite Woche. Hier werden die Gebühren des Unterrichts in 2er-Gruppen erhoben.

Die Gebühren für die Überlassung von Musikinstrumenten werden nicht erhöht. Zusätzlich mit aufgenommen werden jedoch Gebühren für Schlagzeug sowie für den gebogenen Kopf für Querflöten.

Die deutlichen Gebührenerhöhungen beim Gruppenunterricht ab 4 Schülern sind erforderlich, weil bei diesem die Planung, Vorbereitung, Verwaltung und Abrechnung wesentlich aufwändiger sind. Die derzeitigen Gebühren tragen dem nicht Rechnung. Dass der Unterricht in größeren Gruppen aber weiterhin deutlich preisgünstiger ist, zeigt sich, wenn die Jahresgebühr pro Minute ermittelt wird.

Bei 45 Minuten wöchentlichem Unterricht beträgt diese

- beim Einzelunterricht 24,00 €,
- in der 2er-Gruppe 14,00 €,
- in der 3er-Gruppe 10,67 €,
- in der 4er-Gruppe 9,00 €,
- in der 5er-Gruppe 8,00 €.

Die Gebühren für die Bläserklassen werden von den beteiligten Schulen eingezogen und gesammelt an die Stadt Ansbach weitergeleitet. Aufgrund des damit verbundenen wesentlich geringeren Verwaltungsaufwands können hier niedrigere Gebühren angesetzt werden.

Die Gebührenänderungen, die ab 1. September 2020, zu Beginn des neuen Schuljahres, gelten sollen, wurden in den beiliegenden Entwurf der 2. Änderungssatzung eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erlässt die „2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der städtischen Musik- und Singschule (Musikschulgebührensatzung)“ in der Fassung des Entwurfs vom 5. Juni 2020. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

2. Änderungssatzung der Musikschulgebührensatzung (Entwurf vom 05.06.2020)